

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag den 18. September

1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Centimes.

Der schweizerische Lehrertag in Solothurn.

(15. — 17. August 1880.)

IV.

Das dritte Haupttraktandum lautete: „Ueber Bildung und Freizügigkeit der Lehrer an schweizerischen Volks- und Mittelschulen.“ Referent war Hr. Professor Rüegg.* Sein Vortrag bildete nach der formellen Seite hin ein wohlgeordnetes, abgerundetes Ganzes, ein kunstgerechtes, logisches Gefüge, das nicht ganz leicht zu excerptiren ist; nach der materiellen Seite hin ist er bei aller Entschiedenheit doch eine sehr vorsichtige, bei aller Wärme und Begeisterung doch eine fast ängstliche Fürsprache für eine einheitliche Lehrerbildung und einen einheitlichen Lehrerstand. Man merkt es dem Ganzen an, dass die Rücksicht auf die bestehenden realen Verhältnisse und die momentane Strömung im Bundesleben ein ebenso gewichtiges Wort mitsprach, als die Begeisterung für den hohen Gedanken „einer grossen, einheitlichen nationalen Schule und eines durch übereinstimmende Bildung starken, von acht vaterländischem Geiste getragenen schweizerischen Lehrerstandes;“ dass, kurz gesagt, der Politiker dem Patrioten Mässigung auferlegt hat. Es ist möglich, es mag sogar wahrscheinlich sein, dass man auf diesem vorsichtigen und berechnenden Wege in unserer doch wohl etwas schwunglosen und malcontenten Zeit ebensoweit kommt, als mit höher gespannten Forderungen zur direkten Erlangung des angestrebten Ziels. Allein trotzdem hätten wir, offen gestanden, eine energischere Betonung der gerechten und zeitgemässen Forderung einer einheitlichen Schule und eines einheitlichen Lehrerstandes gerne gesehen und ebenso eine Missbilligung der lauen Haltung des h. Bundesrathes gegenüber den in der Schule noch thätigen Ordensbrüdern und Ordensschwestern! Die Opportunitätsrücksichten werden in den eidgenössischen Räthen noch genugsam vertreten werden, dass es nicht nöthig ist, sie schon im Schoosse des schweiz. Lehrervereins zu Einfluss kommen zu lassen.

Die Zustände im Schulwesen der Schweiz sind gegenwärtig allerdings ganz andere, als sie mit Beginn des Jahrhunderts Bestand hatten. Aber damals war auch eine jugendliche, triebkräftige Begeisterung für Volksaufklärung und der Gedanke eines einheitlichen Schul-

wesens auf allen Stufen bis hinauf zu einer eidgenössischen Hochschule hatte in den Köpfen der leitenden Staatsmänner so tief Wurzel geschlagen, wie seither nie. Und wenn auch die hohen und herrlichen Bildungs-ideale der Helvetik und ihres Ministers Stapfer aus bekannten historischen Gründen nicht zur Verwirklichung und zur Entwicklung gelangten, so blicken wir doch immer mit gerechtem Stolz und mit Bewunderung auf jene erste Liebe für ein acht schweizerisches Schulwesen zurück und jene Begeisterung dürfte immer noch ein Ideal, ein Sporn und ein Massstab sein für unsre Schulbestrebungen. —

Hr. Rüegg zerlegte sein Thema in zwei Theilfragen: a. Ist eine übereinstimmende Bildung und die dadurch bedingte Freizügigkeit wünschenswerth und zweckmässig? b. Welche Mittel und Wege sind geeignet, unser Schulwesen diesen Zielen näher zu führen? —

Bei Beantwortung der ersten Frage wird folgendes geltend gemacht. Zur Stunde ist die „schweizerische Volksschule“ bloss ein schöner Traum; auch bei der neuen Bundesverfassung ist das Volksschulwesen wesentlich Sache der Kantone und zeigt deshalb auch noch ein buntes Gepräge. Trotz dieser kantonalen Besonderheiten aber hat die Volksschule doch im ganzen Lande eigentlich dieselbe Aufgabe, nämlich die der harmonischen Entwicklung der gesamten Geisteskräfte und der Vermittlung der für's Leben nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Es ist bloss dafür zu sorgen, dass allenthalben der humane und nationale Gedanke bei der allgemeinen Menschenbildung und demokratisch-republikanischen Bürgerbildung die Oberherrschaft führt. Auf diesem Boden steht einer Vereinheitlichung der Lehrerbildung nicht nur nichts im Wege, sondern sie muss vom Bunde geradezu angestrebt werden, da nur eine nach Zielen, Mitteln und Methoden im Wesentlichen übereinstimmende Lehrerbildung die nöthige Garantie bietet, dass die schweizerische Jugend in vaterländischem Geiste herangezogen wird. Dazu nöthigt den Bund auch der Art. 27 der Bundesverfassung, dessen Forderung eines genügenden Primarunterrichts zugleich die Nöthigung einschliesst, gerade der Primarlehrerbildung eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn auch diese Lehrerbildung noch Sache der Kantone ist, so steht doch dem Bund das Oberaufsichtsrecht zu und er ist berechtigt, bei Kantonen, wo es an gutem Willen und an nöthiger Kraft mangelt, helfend und ergänzend einzutreten und überhaupt die erforderlichen Massregeln zu ergreifen, eine übereinstimmende und genügende Lehrerbildung zu garantiren.

* Dieser Vortrag ist seither im Druck erschienen und von Orell Füssli & Comp. in Zürich und durch jede andere Buchhandlung à 60 Cts. zu beziehen. Die Schrift bildet das 12. Heft der sogenannten Schweizerzeitfragen und ist 18 Seiten stark. Wir empfehlen dieselbe allen Lesern. —

Sobald eine grundsätzlich qualitativ und quantitativ übereinstimmende Lehrerbildung besteht, so ist auch die *Freizügigkeit* der Lehrer möglich. Diese ist aber dann auch als für das Schulwesen erspiesslich wünschenswerth und zweckmässig. Nur auf diesem Wege wird das pädagogische Kantesenthum überschritten und ein schweizerischer Lehrerstand geschaffen und eine schweizerische Volksschule wesentlich vorbereitet. Zudem gewährt diese Freizügigkeit den Wahlbehörden bei der Anstellung von Lehrern erst die rechte Freiheit und die Möglichkeit, die Bildung ihrer Jugend einem Manne zu übergeben, der neben beruflicher Tüchtigkeit auch das nötige Vertrauen besitzt.

Bezüglich der *Mittelschullehrer* ist eine einheitliche Bildung noch mehr Bedürfniss, als für Volksschullehrer, da jenen überall dieselbe Aufgabe der humanistischen oder technischen Vorbildung zukommt. Was dann die Freizügigkeit der Mittelschullehrer anbetrifft, so ist dieselbe durch Art. 33 der Bundesverfassung bereits gesichert und harrt nur noch der gesetzlichen Ordnung.

Die erste Theilfrage der Zweckmässigkeit und Wünschbarkeit übereinstimmender Lehrerbildung und Freizügigkeit wird somit bejaht.

Als *Mittel und Wege*, welche diesem Ziel näher führen, werden im *zweiten Theile* folgende genannt. Der Bund fördert eine einheitliche Lehrerbildung zunächst auf *indirektem* Wege dadurch, dass er über die tatsächlich bestehenden Einrichtungen und Ergebnisse der Lehrerbildung fortgesetzte Erhebungen und Orientirungen macht, dass er sich spezielle Fragen beantworten lässt und dass er endlich durch eigene Abgeordnete in die Lehrerseminarien und ihre Prüfungen hineinschauen lässt. Die Veröffentlichung des so gewonnenen Materials müsste eine stimulirende Wirkung auf die Kantone ausüben. Mit dieser indirekten müsste die *direkte* Mitwirkung des Bundes bei der Lehrerbildung verbunden werden. Zunächst sollte eine *eidgenössische Patentprüfung für Primarlehrer* eingeführt werden, die mit den Lehrerrekruten verbunden werden könnte, auf die Hauptfächer Pädagogik, Sprachen, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Geschichte (und doch wohl auch Turnen und Zeichnen) auszudehnen wäre und wofür eidgenössische Diplome ausgefolgt würden, die den gleichen Rang einnahmen, wie alle kantonalen Patente zusammen genommen. Diese Einrichtung könnte dann je nach den gemachten Erfahrungen ergänzt werden durch Veranstaltung *eidgenössischer Kurse für Fortbildung* der Lehrer, die mit Patentprüfungen und Diplomertheilung an die Befähigten schliessen würden. Bei solchen Kursen sollte berücksichtigt werden in erster Linie die Erweiterung des pädagogischen Horizonts durch Besprechung von Schulgesetzgebungen und Schuleinrichtungen, Lehr- und Veranschaulichungsmitteln etc. an der Hand einer wohl ausgestatteten Schulausstellung, sodann in zweiter Linie die Ausrüstung für den Unterricht in der Fortbildungsschule durch Erörterungen über Verfassungsentwicklung, Gesetzeskunde, Staatsrecht etc. und endlich die allgemein wissenschaftliche Ausbildung durch Vorträge aus dem Gebiet der Pädagogik, der Geschichte, der Literatur und der Naturwissenschaften. — Die kantonalen Patente beständen fort, aber neben sie würden sich immer zahlreicher die eidgen. Diplome als gleichwerthige Ausweisschriften hinstellen und die Centralisation im Schulwesen auf naturgemässe Weise einführen.

In Bezug auf die Bildung der *Sekundarlehrer* wird geltend gemacht, dass solche nur durch akademische Lehranstalten in genügender Weise geboten werden

kann. Die akademische Bildung der Sekundarlehrer sollte nicht bloss eine Forderung einiger weniger Kantone bleiben, sondern allgemein gültig werden. Da an einzelnen Universitäten (Bern und Zürich) Lehramtsschulen für Sekundarlehrer bestehen, so könnten auch andere Kantone akademische Bildung der Sekundarlehrer verlangen und sollten die an jenen Schulen erlangten Diplome auch ihrerseits anerkennen. Damit wäre auch hier der Anfang zur Freizügigkeit gemacht. Zum mindesten sollten sich eine Reihe von Kantonen in diesem Sinne vereinigen.

Selbst für *Gymnasiallehrer* ist durch Prüfungen und Diplomirung eine Einheitlichkeit anzubahnen, die Freizügigkeit zu ermöglichen und den Wahlbehörden zugleich eine Garantie zu schaffen zur Erlangung wissenschaftlich und lehramtlich tüchtiger Lehrkräfte. Solche Diplomprüfungen bestehen schon am eidgen. Polytechnikum, aber sie sollten nach der pädagogischen Seite ausgebaut werden; an den Universitäten müssten sie für die humanistische Richtung erst eingeführt werden. Auch für Gymnasiallehrer könnte auf dem Wege des Konkordats vorgegangen werden. —

Dies in kurzen Zügen der Ideengang und die Anregungen des Votums von Hrn. Rüegg. Sein Antrag, den *Centralausschuss mit der weitern Verfolgung und Realisirung der aufgestellten Zielpunkte zu betrauen*, wurde, wie der ganze Vortrag, mit lebhafter Acclamation aufgenommen. Die Diskussion wurde allein von Hrn. Rothenbach benutzt, um der angeregten Freizügigkeit lebhaft das Wort zu reden und die Nothwendigkeit derselben mit seinen persönlichen Erlebnissen zu begründen.

Anschliessend an diesen kurzen Bericht erlauben wir uns noch über den Stand des Art. 27 ein kurzes orientirendes Wort. Bekanntlich hat der frühere Vorsteher des eidgen. Departements des Innern, Hr. Bundesrat Droz, mit Datum vom 20. November 1877 einen eingehenden Bericht an den schweizerischen Bundesrat über genannten Art. 27 und den Primarunterricht in der Schweiz abgefasst und im Druck veröffentlicht. Hr. Droz besprach darin die Entstehung der Bestimmung des Art. 27, die Tragweite der einzelnen Bestimmungen, die bereits vom Bunde getroffenen Massregeln zur Ausführung des Artikels, den Stand des Primarunterrichts in den verschiedenen Kantonen, trat sodann auf eine Prüfung der verschiedenen Systeme ein, die anzuwenden wären, um den Primarunterricht in sämmtlichen Kantonen auf eine möglichst hohe und gleiche Stufe zu bringen, wobei er drei Modalitäten hervorhob, nämlich die Einmischung des Bundes im Falle von Rekursen, durch Aufmunterung und Anregungen aller Art und durch ein Bundesgesetz. Hr. Droz hatte Bedenken, ein Bundesgesetz vorzuschlagen und legte das Hauptgewicht momentan auf das zweite System; immerhin fügte er seiner werthvollen Schrift einen vollständigen Gesetzesentwurf betreffend den Primarunterricht bei. Demselben wurde aber keine weitere Folge gegeben. Der h. Bundesrat hat sodann von sämmtlichen Kantonen die Ansichten über Vollziehung des Art. 27 eingeholt und dieselben nebst den seinigen in der letzten Junisitzung der Bundesversammlung unterbreitet. Hr. Bundesrat Schenk hat dazu als neuer Vorsteher des Departements des Innern einen neuen Vollziehungsentwurf verfasst, dessen Schicksal aber noch nicht entschieden ist. Die Vorlage des Bundesrates, die uns noch unbekannt ist, wurde bloss von einer Kommission vorberaten, vom Nationalrath selbst auf eine spätere Sitzung verschoben. Jene Kommission theilte sich sofort in drei Gruppen: drei Mitglieder wollten gar nicht ein-

treten, zwei Mitglieder könuen dem Entwurf im Allgemeinen beistimmen und zwei weitere Mitglieder (Ritschard und Vögelin) verlangen mehr, nämlich einen vollständigern Vollziehungsentwurf zur Ausführung des Art. 27. Das Schicksal der Schenk'schen Vorlage liegt, wie gesagt, noch im Schoosse der Zukunft. Die Stimme des Schweiz. Lehrervereins hat also noch Zeit, sich hören zu lassen. Hr. Rüegg empfiehlt, trotz lebhafter Sympathie mit der gesetzlichen Normirung positiver Vorschriften über die Organisation der Volksschule, mit der Abschlagszahlung des Schenk'schen Entwurfs momentan sich zufrieden zu geben und sodann das Mögliche zu thun, um bei günstiger Zeit ein umfassendes eidgenössisches Schulgesetz zu erlangen. „Hat der Wehrstand bei der letzten Verfassungsrevision seine kräftige Stimme nach einer Armee nicht umsonst erschallen lassen; sieht der Nährstand sein energisches Streben nach einem Recht allmälig von Erfolg gekrönt: so einige sich auch der Lehrstand zu dem tausendstimmigen Ruf: eine nationale Schule, ein schweizerischer Lehrerstand! — und es wird eine künftige Verfassungsrevision nicht mit tauben Ohren an unserm Rufe vorübergehen!“ —

Schulnachrichten.

Schweiz. Die diessjährige Versammlung des *Schweiz. Gymnasiallehrervereins* ist auf den 25. und 26. September angesetzt. Das Programm lautet: Erste Sitzung: Samstag den 25. September Abends 7 Uhr im Gasthof zum Engel in Baden. Traktanden: 1) Eröffnung, 2) Geschäftliches, 3) Antrag des Hrn. Prof. Dr. Blümner betreffend den Eintritt der schweiz. Gymnasien in den deutschösterreichischen Programmaustausch, 4) Vorträge von Hrn. Prof. Dr. Escher von Zürich: „Die Schweiz in der Epoche der römischen Herrschaft“ und von Hrn. Prof. Frikker in Baden: „Die römischen Funde zu Baden.“ Zweite Sitzung Sonntag den 26. September Morgens 8 Uhr im Kurhause: Referat von Prof. Dr. P. Alb. Kuhn (Einsiedeln) über das Studium der Aesthetik und Kunstgeschichte am Gymnasium; Bestimmung des nächsten Festortes und Wahl des Präsidenten; Vortrag von Prof. Wilhelm Sidler (Einsiedeln): der Lichtdruck, Entwicklung, Arten, Ziele und Anwendung desselben.

Schweiz. Lehrerverein. Indem wir mit unserem Leitartikel unsre Berichterstattung über den schweiz. Lehrertag in Solothurn schliessen, theilen wir an dieser Stelle nach dem „Päd. Beobachter“ noch die geschäftlichen Verhandlungen mit, an denen bloss etwa 40 Mann Theil genommen haben.

Der Schweiz. Centralverein zum Schutz der Thiere gelangt — nach einem in Olten von Widmann gestellten Antrag — schriftlich an den schweizerischen Lehrerverein mit dem Wunsche, dieser möchte sich der Aufgabe des Thierschutzes annehmen: nicht mittelst Gründung von Jugendvereinen, sondern durch Belehrung des Volkes in der Jugend, verweisend auf die Schönheit und den Nutzen der Thiere; die Lehrer möchten zu besserer Pflege dieser Aufgabe und zur Nachahmung für das Volk den lokalen Thierschutzvereinen beitreten. — Der Zentralausschuss empfiehlt Entgegnahme dieser Wiünsche im Sinne der Zustimmung und Aufmunterung für die einzelnen Mitglieder der schweizerischen Lehrerschaft. Wird ohne Diskussion zum Beschluss erhoben.

Der kantonale Lehrerverein Baselland wünscht die Intervention des schweizerischen Lehrervereins bei den Bundesbehörden dafür, dass die Lehrer:

1. nur eine Rekrutenschule durchzumachen haben;
2. von den Wiederholungskursen befreit seien, wofür sie Unterricht im vormilitärischen Turnen und in Schiesskursen ertheilen;
3. diesfalls dann aber auch von der Zahlung eines Militärpflichtersatzes befreit seien.

Der Zentralausschuss findet diese Begehren in der schriftlichen Eingabe aus Basselland nicht genügend vorbereitet. Er beantragt Rückweisung an den dortigen Lehrerverein zu besserer Motivirung und dannzumalige neue Vorlage an den schweiz. Lehrerverein. Wird angenommen.

Den nächsten Versammlungsort, für dessen Uebernahme keine Offerte eingegangen, soll der Zentralausschuss ausfindig machen. Die Abnahme der Rechnung, gestellt durch den Quästor Heer in Glarus, weist ein Vereinsvermögen von fast Fr. 12,000 bei einem Vorschlag von etwa Fr. 2000, gewonnen durch das Vereinsblatt, die Schweizerische Lehrerzeitung.

Ueber die Thätigkeit des Zentralausschusses in seinen 6 Sitzungen referirt sein Aktuar, Utzinger aus Zürich. Eine bessere ökonomische Rendite des Vereinblattes wurde durch — eine Vertragsrevision mit dem Verleger erzielt. Der Schulverein des Kantons Glarus regte die Anlegung eines neuen orthographischen Wörterverzeichnisses an. Eine Kommission für Ausarbeitung ist bestellt worden.

Noch reicht Herr Professor Reitzel aus Lausanne einen Anzug ein, dahn lautend, es möchte der Verhandlungsstoff für die Versammlungen des Lehrervereins besser und früher als bisher den Theilnehmern zur Kenntniss gebracht werden, damit eine fruchtbarere Diskussion Platz greifen könne. Wird dem Zentralausschuss zur Erdauerung überwiesen.

Die Ausschussmitglieder Rüegg, Dula, Daguet, Heer, und Utzinger wurden neu bestätigt. Ein vereinzelter Anlauf, Rüegg zu beseitigen, erlangte trotz seiner Gehässigkeit ein mehr komisches Gepräge.

Bern. Das in Chur erscheinende Blatt „Schule und Haus“ brachte in der Nummer vom 1. Juli letzthin „aus einem Privatbriefe eines guten Freundes aus dem Kanton Bern“ eine Beleuchtung unseres Schulwesens, in der beleidigende und herausfordernde Ausfälle mit handgreiflichen, auf Unkenntniss oder Böswilligkeit beruhenden Entstellungen einen minderen Wettkampf führen. Wir hätten den Erguss des — wie er selbst sagt — in „ziemlich hohem Grade Pessimist“ gewordenen „guten Freundes“ keines Wortes werth gehalten, wenn die Hauptsache desselben nachträglich nicht noch in den „Päd. Beobachter“ übergegangen wäre. Da nun aber selbst der „Päd. Beobachter“ an das schreckliche Bild, das unser Schulwesen an Kindesstatt darstellt, zu glauben scheint, uns aber nicht gleichgültig sein kann, wenn unser werther Kollege eine schlechtere Meinung von uns bekommt, als wir wirklich verdienen, so müssen wir nun mit ein Paar Worten auf den besagten „Privatbrief“ zurückkommen.

Zuerst die Entstellungen! „Es fehlen uns hier — allermindestens im Mittelschulwesen, d. h. in der Sphäre vom 10. Schuljahr an bis zur Universität — in mehr als einer Hinsicht die einfachsten Voraussetzungen einer geistlichen Entwicklung. — „Vom 10. Jahr an haben wir hier im ganzen Kanton noch gewissermassen Standes- oder Geldsäckelschulen, Sekundarschulen.“ „Der Unterschied zwischen diesen und der Primarschule liegt hauptsächlich im Schulgeld, freilich auch im Lehrplan, dem aber, da nicht die Befähigung den Eintritt bedingt, die Sekundarschule nicht.. nachleben kann.“ „Ganz dieselben

Zustände sind an unsren Progymnasien vorhanden, nur sind diese noch schlimmer daran, weil sie Institute der Burgergemeinden sind und in Folge davon die Burger ihre Kinder unentgeldlich in dieselben zu schicken das Recht haben etc.“ Das sind die Hauptstellen. —

Wir kennen die Mängel unserer Schuleinrichtungen zu gut, um behaupten zu wollen, es sei alles gut und nichts zu verbessern. Allein obige Sprache stimmt mit der Wahrheit nicht. Allerdings ist unsre Mittelschule eine Parallelanstalt mit den obern Jahrgängen der Primarschule; aber unsre Alltagsschule, die 9 Jahre umfasst, lässt eine andere Ordnung nicht zu, es sei denn, wir wollten die Alltagsschule beschneiden, wozu wir keine Lust haben. Der Eintritt in die Sekundarschule ist gesetzlich geordnet und in erster Linie von einer Aufnahmeprüfung abhängig. Das Schulgeld, das leider noch besteht, ist auch für den ärmern, aber befähigten Schüler kein Hinderniss, da für solche Schüler Freistellen offen stehen. Auf die circa 4000 Mitschüler kommen pro 1879 im Ganzen $514\frac{1}{2}$ Freistellen, oder fast 13 %. Die Progymnasien sind aligemeine öffentliche Schulen und haben mit dem Burgerthum nichts zu schaffen. Sie werden von Staat und Einwohnergemeinden unterhalten und ein Unterschied zwischen den Kindern „der Bourgeoisie“ und des „Proletariats“ besteht nicht. Auch die Sekundarschulen, welche früher meistens von Privatvereinen gegründet und garantirt wurden, werden immer mehr von Gemeinden übernommen. Von den 58 Sekundarschulen des Kantons sind 30 von Gemeinden garantirt; aber auch die übrigen 28, deren finanzielle Existenz neben dem Staat durch Privatvereine garantirt ist, sind den nämlichen Gesetzen und Verpflichtungen unterstellt, wie alle andern Mittelschulen. — Was der „gute Freund“ von burgerlichen Privatelementarschulen sagt, fällt dahin, da solche auch in den wenigen Orten, wo sie früher Bestand hatten, eben gesetzlich abgeschafft sind. Wenn in Burgdorf am Platz der früheren burgerlichen Elementarschule eine Anzahl Bürger eine reine Privatschule etablierten, so bedauern wir das auch lebhaft; allein solche Privatschulen werden wohl überall gestattet sein, so gut als der Privatunterricht für einzelne Kinder. —

Ein Mehreres scheint uns überflüssig. Wenn bei uns, wie gesagt, noch lange nicht alles gut und vollkommen ist, wie an andern Orten, so sind wir nachgerade auch im Schulwesen über das „A B C“ hinaus und lassen uns da weder Spott noch Grobheiten gefallen. Mit aller Entschiedenheit weisen wir desshalb die Sottisen, die uns der „hochgradige Pessimist“ macht, von der Hand. Solche Sottisen sind folgende Behauptungen: „Die bern. Lehrerschaft, dem Berner Charakter entsprechend, hat keine Initiative und lässt sich vom ersten besten Grosshans und Diplomaten oder Schlaumeier in's SchleppTau nehmen.“ — „Der Mutz versteht keinen Spass, zumal von Nichtmutzen, es müssten denn irgend welche herausgestutzte oder grossmaulige Ausländer sein, die ihm imponiren.“ Wer solchen Quark schreiben kann, hat für uns keine Stimme und uns wundert nur, das der „Päd. Beobachter“ davon Notiz nehmen möchte.

— Ein Korrespondent des „Bund“ aus Nidau regt die Wahl der Schulinspektoren durch Lehrerschaft und Volk an.

— In Huttwyl ist eine ziemlich reichhaltige Schulausstellung arrangirt worden.

— An der Versammlung der jurassischen Société d'émulation machte Pfarrer Fayot den Vorschlag, es sei

das Schulgesetz zu revidiren und der Schulaustritt auf's 14. Altersjahr festzusetzen. Viele Redner treten gegen den Antrag auf.

— In der letzten Sitzung der Kreissynode Thun hat Hr. Lehrer Brügger mit warmen Worten den Eintritt in die bernische Lehrerkasse empfohlen. Möchten namentlich jüngere Lehrer der Mahnung nachkommen.

— Die letzthin im freundlichen Belvédère zu Stuckishaus versammelt gewesene *Kreissynode Bern-Land* hat folgende Abgeordnete in die Synode gewählt: Die HH. Lehrer Liebi in Zollikofen, Steinmann in Uetligen, Bosshard in Bümpliz, Spycher in Bolligen und Masshard in Hinterkappelen. — Dem Gesuche des unglücklichen Collegen H. wurde gerne entsprochen, um so mehr, als man sich auf solches Unglück bei keiner Gesellschaft versichern kann. — Eine Anregung der Kreissynode Bern-Stadt, nach langen Jahren diesen Herbst wieder einmal gemeinsam noch eine Sitzung abzuhalten, fiel auf fruchtbaren Boden, und wir freuen uns wirklich auf diese Vereinigung, hoffend, sie werde zahlreich besucht und gestalte sich recht freundlich und gemütlich. — Beziiglich des *Synodalgesetzes*, das in der vorigen Sitzung zur Besprechung gelangte, hatte Referent Steinmann folgende Thesen gebracht: 1) Der Schulsynode sollten zustehen: a. Das Recht, alle innern Angelegenheiten des Schulwesens selbstständig zu ordnen, b. das Antrags- und Vorberathungsrecht in äussern Schulangelegenheiten. 2) Der bisherige Wahlmodus ist beizubehalten. 3) Es sollte festgesetzt werden, dass $\frac{1}{3}$ der Synodalen aus Nichtlehrern bestehen müsse. 4) Die Synodalen werden auf 3—4 Jahre gewählt. 5) Ausser den Reiseentschädigungen sollten die Synodalen ein Taggeld von Fr. 3 erhalten. — Die Versammlung erklärte sich grundsätzlich mit diesen Thesen einverstanden, hielt aber eine Revision jetzt nicht für opportun, sondern nahm den Antrag des Correferenten Bärtschi an, dahin gehend: auf eine Revision des Synodalgesetzes ist gegenwärtig nicht einzutreten; es ist jedoch der bevorstehenden Verfassungsrevision alle Aufmerksamkeit zu schenken und dabei mit allem Nachdruck auf eine Änderung des Synodalartikels in oben angegebenem Sinne hinzuwirken. Erst nach dieser Revision kann diejenige des Synodalgesetzes kommen. S.

— *Münchenbuchsee, Zeichnungskurs.* Hiezu haben sich 47 Primar- und Sekundarlehrer angemeldet; aus den Aemtern Niedersimmenthal und Erlach sind keine Anmeldungen eingelangt, dagegen 3 aus dem Jura, (Courtelary 2, und Laufen 1, alle angenommen). Die Zahl der Theilnehmer wurde dem verfügbaren Kredit entsprechend, auf 33 festgesetzt, wovon 17 Primar- und 16 Sekundarlehrer. Grundsätzlich sollten in erster Linie Primarlehrer berücksichtigt werden, allein aus mehreren Bezirken hatten sich nur Sekundarlehrer angemeldet. Der Unterricht beginnt am 20. Oktober, Morgens 9 Uhr, im Musiksaale des Seminars. Da sich die Theilnehmer an Wiederholungskursen gewöhnlich Tags zuvor einfinden, so wird Hr. Seminardirektor Martig dieselben, soweit anwesend, im Bären zu Münchenbuchsee empfangen und ihnen das Weitere mittheilen. Im sog. Musterschulhaus stehen gute Betten für sämmtliche Kursteilnehmer bereit; die Verköstigung im Gasthof zum Bären übernimmt der Staat und an die Reiseauslagen wird ein bescheidener Beitrag, wenigstens für die Transportkosten hinreichend, ausgerichtet. Die erste Woche unterrichtet Hr. Häusel-

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 38 des Berner Schulblattes.

mann, dann folgt während vier Tagen Hr. Benteli und zum Schluss wieder Hr. Häuselmann. —

— Da ohne Zweifel bei den *Austrittsprüfungen für Primarlehrer* in verschiedenen Prüfungskreisen auch sehr verschieden taxirt worden ist, so hat sich die kantonale Prüfungskommission vorgenommen, über diesen Punkt im Interesse einer gleichmässigen Notirung in's Klare zu kommen und zu diesem Zweck die h. Erziehungsdirektion veranlasst, dass sie sämmtliche schriftlichen Arbeiten der letzten Prüfungen einforderte, um sie jener Kommission zur Verfügung zu stellen. Das Vorgehen dieser Kommission verdient lebhafte Anerkennung. Sie ist überhaupt thätig. So bereitet sie eine umfassende Arbeit vor über die wahrscheinlichen Ursachen der schwachen Leistungen und die statistischen Zusammenstellungen sollen zur Evidenz nachweisen, dass der Schulunfleiss die Hauptschuld trägt an geringen Resultaten! Hoffentlich können wir über dieses interessante Kapitel bald Näheres mittheilen. So viel ist aber schon jetzt sicher, dass der oblig. Frage über das Absenzenwesen die vollste Aufmerksamkeit gebührt und dass da etwas Entschiedenes gethan werden muss! —

— Seminarlehrerstelle in Münchenbuchsee. In der letzten Nummer dieses Blattes ist die Lehrerstelle des Herrn Balsiger am Seminar zu Münchenbuchsee unter Vorbehalt von Flücheraustausch ausgeschrieben. Zu Handen der Bewerber können wir aus sicherer Quelle mittheilen, dass namentlich auch eine Combination in Aussicht genommen ist, wonach dem neu zu wählenden Seminarlehrer Unterricht im Französischen und Deutschen, sowie je nach Umständen im Schreiben oder Turnen zugetheilt würde.

— Ein H-Korresp. aus Zürich spricht sich im „Bund“ über Schulreisen aus und meint am Schlusse des Artikels:

„Sollen wir sagen, warum uns die heutigen Schulreisen nicht gefallen, so haben wir zuerst daran auszusetzen, dass man zu weit reist und zu viel sehen will. Der kindliche Geist ist einer solchen Fülle und einem so raschen Wechsel neuer Eindrücke durchaus nicht gewachsen, sondern verlangt das einfache. Schon vor Erreichung des Ziels ist er für alles Weitere stumpf geworden und wird dann im späteren Leben blasirt. Es ist ein krankhafter Zug unserer Zeit, Andere und Anderes überbieten zu wollen. Ferner sind diese Reisen zu kostbar. Man wird dagegen einwenden, dass Niemand dazu gezwungen werde; allein es gibt auch einen moralischen Zwang unter der Herrschaft der Mode, und dieser presst manchem Vater schwerere Seufzer aus, als alle Paragraphen. Endlich kommen zu viele Erwachsene als Begleiter mit, und diese machen aus der Reise etwas ganz Anderes, als sie im Hinblick auf den Aufsatz sein will und soll. Warum nicht lieber eine kleine Fussreise auf eine nahe Höhe, wo eine längere gemütliche Rast mit Gesang, Spiel und einfachem Mahle möglich ist? Das Kindesherz braucht wenig, um sich zu freuen; nur das „Zuviel“ verdirbt ihm jedes Spiel.“

Es lässt sich nicht läugnen, dass diese Kritik viel Wahres enthält. Namentlich möchten wir den letzten Satz unterstützen. Kleinere Ausflüge werden viel zu wenig gemacht. Sie kosten nichts, machen den Schüler bekannt mit seiner näheren Heimat und sind bei heissen Tagen besser angebracht, als einige schläferige Schulstunden.

Zürich. Der Schulverein der Stadt Zürich behandelte die Frage, ob nicht mit dem Unterricht der Knaben in der Volksschule die Anleitung zu Handarbeiten verbunden werden sollte, damit während der langen Schulzeit nicht einseitig bloss Verstand und Gedächtniss, sondern auch praktisches Geschick und Talent entwickelt würden. An die anregenden Vorträge von Herrn Sek.-Lehrer Koller und Herrn Schulpräsident Hirzel schloss sich eine belebte Diskussion. Aus den Referaten ging hervor, dass an manchen Orten, z. B. in den Schulen Finnlands und Schwedens, solche Handarbeiten schon in den Schulorganismus aufgenommen sind, dass ferner in Frankfurt und Wien mit günstigem Erfolg Versuche angestellt werden, sie zum Schulfach zu organisiren. Theils wurde eine Fortführung der Fröbel'schen Beschäftigungen auf der Stufe der Elementarschule empfohlen, wie diess z. B. in der Beust'schen Privatschule schon durchgeführt ist, theils die Einübung praktischer Beschäftigungen im Anschluss an manche Schulfächer z. B. an die Geometrie, die Geographie zur Herstellung von Gegenständen, die dem Unterricht dienen, vorgeschlagen, endlich besonders das Erlernen von Handarbeiten betont, wie sie im eigentlichen Handwerk vorkommen, also von Buchbinder-, von Schreinerarbeiten u. dgl.; die im späteren Leben praktischen Nutzen bringen könnten. Während im Ganzen das Prinzip der Verbindung solcher praktischer Beschäftigungen mit dem Schulunterricht nicht angefochten wurde, gaben sich in Betreff der Ausführung verschiedene Ansichten kund, so über die Frage, ob die Anleitung zu solchen Handarbeiten von Lehrern oder von Handwerkern gegeben, ob die Schüler je nur in das Gebiet eines oder successive mehrerer Handwerke eingeführt werden sollten u. A. Mann beschloss, in einer der nächsten Versammlungen auf das höchst zeitgemäss Thema zurückzukommen.

(N. Z. Ztg.)

Frankreich. Hr. Direktor Dr. Berger wurde in letzter Zeit mit 19 diplomirten Lehrern auf Kosten des Staates zur Orientirung im Schulwesen auf Reisen ins Ausland geschickt. Die Gesellschaft besuchte auch die Schweiz. Wiederholt sind auch andere Deputirte auf Besuch gekommen, z. B. auch in den Kanton Bern. Häufig aber beschränkt sich die Visite auf sehr kurze Zeit, so dass nicht abzusehen ist, dass da eine wirkliche Einsicht in unser Schulwesen erlangt wird. Wir zweifeln aber nicht daran dass die HH. trotzdem schöne und interessante Berichte abfassen werden.

Zeichenkurs in Münchenbuchsee.

Denjenigen Lehrern, die wegen zu starker Beteiligung der betr. Kreise nicht als offizielle Theilnehmer (der Kurs hatte zunächst die Primarlehrer zu berücksichtigen) aufgenommen werden konnten, sowie denjenigen, die nur eine Abtheilung des Kurses anzuhören wünschten, wird hiemit zur Kenntniss gebracht, dass sie als Hospitanten beliebigen Zutritt haben und im Seminar auch noch einige kostenfreie Schlafstellen finden werden.

Das Programm wird sich in folgender Weise abwickeln:

1. Feststellung des Lehrgangs für Primar- und Sekundarschulen in Verbindung mit praktischen Übungen den 20., 21., 22. und 23. September.
2. Farbenlehre den 24. und 25. Sept.
3. Perspektivlehre, den 27., 28., 29. und 30. Sept.
4. Wesen und Styllehre des Ornamentes mit Berücksichtigung der Haupt-Kunstepochen, den 1. und 2. Oktober. J. H.

Berichtigung. Hr. Gobat ersucht uns, mitzutheilen, dass die 7. These in letzter Nummer folgende Fassung haben solle:

„La fréquentation de l'école est obligatoire pour les jeunes gens sortis de l'école primaire avec un certificat n'ayant pas la note moyenne bien.“ —

Obligatorische Fragen.

Die Vorstände der Kreissynoden Bern-Land, Schwarzenburg, Aarwangen, Büren, Erlach, Courtelary und Münster werden aufgefordert, ihre immer noch ausstehenden Referate über die zweite obligatorische Frage (Revision des Synodalgesetzes) unverzüglich dem Unterzeichneten zukommen zu lassen.

Hindelbank den 13. September 1880.

K. Grüttner.

Amtliches.

September 13. Die beiden Sekundarschulen Langenthal und Herzogenbuchsee werden vom Regierungsrate für eine neue Periode von sechs Jahren anerkannt; gleichzeitig wird ihnen für diese Zeit ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen bewilligt. Dagegen sollen die außerordentlichen Beiträge von Fr. 580 und Fr. 720, welche diese Schulen bisher hauptsächlich für den Unterricht in den alten Sprachen bezogen, nur noch während den nächsten drei Jahren ausgerichtet werden, von da an aber gänzlich dahinfallen.

September 16. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 27. Mai 1877 werden an 55 Mittelschüler Stipendien im Gesamtbetrage von Fr 5000 bewilligt.

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

Lesebuch
für
die zweite Stufe der Primarschule
des
Kantons Bern.
Achte veränderte Auflage.

per Exemplar in Rück- und Eckleder . . . Fr. 1. 15
" Dutzend " " " " " 12. 65
Gegen Baar hier angenommen.

J. Schmidt,
Buchdrucker, Laupenstrasse 171r Bern.

Zöglinge Grunholzers.

Versammlung in **Oberburg** auf den 25. September durch zahlreiche Anmeldung gesichert. Beginn halb 11 Uhr. Traktanden: 1. Dankadresse; 2. Vortrag: Grunholzer als Vorbild eines Lehrers. Weitere Anmeldungen an Hrn. Schwab. Keiner bleibe weg! Auf Wiedersehen!

(1)

Der Beauftragte.

Zeichen-Vorlagen (32-2-2)

in reichster Auswahl stets vorrätig.

Bern. **J. Dalp'sche Buch- & Kunsthändlung (K. Schmid.)**

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Schweizerische Jugendbibliothek. Herausgegeben von **J. Kettiger, F. Dula, G. Eberhard und O. Sutermeister.** Zweite Ausgabe, Mit Titelbildern und Holzschnitten. Elegant cartonnirt. 50 Bändchen. Preis per Bändchen: 50 Cts.

Corrodi, Wilhelm. Fünfzig Fabeln und Bilder aus der Jugendwelt. Zweite Auflage. Elegant cartonnirt Fr 3. —

Verlag von **F. Schulthess** in Zürich. (1)

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager.

Ferner empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Partien.

J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.

Schulausschreibung.

Herzogenbuchsee Sekundarschule: 3 Hauptlehrerstellen mit Fr. 2200 Besoldung.

Eine Stelle für Rechnen, Zeichnen, Schreiben und Turnen Besoldung Fr. 1800.

Eine Stelle für alte Sprachen Religion und Deutsch, Besoldung Fr. 1000.

Eine Stelle für Gesang, Besoldung Fr. 600.

Eine Arbeitslehrerinstellung mit Fr. 120 Besoldung.

Anmeldung bis 25. September bei Hrn. Grossrath Born.

Kreissynode Signau

Samstag den 25. September 1880, Vormittags 9 Uhr, im Sekundarschulhause zu Langnau.

Traktanden:

1. Jean Paul, mit besonderer Berücksichtigung seiner Erziehungsgrundsätze. (Zweiter Vortrag).
2. Aufgabenstellung für die Dezembersitzung.
3. Unvorhergesehenes.

(Mittagessen im Löwen).

(1)

Der Vorstand.

Ankündigung.

Die 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage des **Zeichentaschenbuches** von J. Hänselmann ist soeben bei Orell Füssli und Comp. in Zürich erschienen und kann für den Kanton Bern beim Verfasser zu Fr. 4 direkt bezogen werden.

Nach der außerordentlich günstigen Aufnahme, die diesem Lehrmittel bereits beim ersten Erscheinen zu Theil geworden, erscheint eine weitere Anpreisung der nunmehr mit einer Anleitung versehenen und 400 Motive enthaltenen Ausgabe als durchaus überflüssig. Der Preis konnte nur mit Rücksicht einer auch auf das Ausland berechneten Verbreitung so günstig gestellt werden. (2)

Bitte um Zurückgabe der geliehenen Bücher. F. Edinger. (2)

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
1. Kreis.				
Aeschlenried,	Unterschule ³⁾	38	550	2. Okt.
	4. Kreis.			
Borisried	Oberschule ³⁾	—	680	8. Okt.
Schlieren	Oberschule ³⁾	45	600	2. "
Oberscherli	Oberschule ⁴⁾	67	600	2. "
Steinenbrünnen	Oberschule ⁴⁾	72	550	1. "
Bern Breitenrainsch.	V. Klasse	—	1800	8.
Moos	Unterschule ¹⁾	75	550	30. Sept.
Bolligen	Mittelklasse ⁴⁾	66	550	30. "
5. Kreis.				
Oberburg	Untere M.-Kl. ⁴⁾	70	600	26. Sept.
6. Kreis.				
Rohrbach	Oberschule ³⁾	60	620	25. Sept.
Bannwyl	Elementarkl. ²⁾	60	550	25. "
Oberbipp	Mittelklasse ⁴⁾	75	600	25. "
7. Kreis.				
Zauggenried	Unterschule ⁵⁾	—	550	26. Sept.
9. Kreis.				
Brügg	Oberschule ¹⁾	55	850	25. Sept.
10. Kreis.				
La Chaux-d'Abel	Gem. Schule ⁴⁾	45	550	30. Sept.
Magglingen	Gem. Schule ⁴⁾	15—25	550	30. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsduer. ²⁾ Für eine Lehrerin. ³⁾ Wegen Demission. ⁴⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁵⁾ Neuerrichtet.